

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bernsdorf über die
Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplanes
"Wiednitzer Straße"**

Der Stadtrat der Stadt Bernsdorf hat in seiner Sitzung am 17.05.2018 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wiednitzer Straße“ beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Bernsdorf am 21.06.2018 wurde der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wiednitzer Straße“ in der Planfassung vom 21.06.2018, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt, da es sich um eine Änderung des geltenden Bebauungsplanes zur Nachverdichtung handelt (§ 13a Abs. 1 BauGB). Dabei wird gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet.

Der gebilligte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Wiednitzer Straße“ wird für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt, und zwar

vom 25.07.2018 bis einschließlich 24.08.2018

während der Dienstzeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Bernsdorf, 02994 Bernsdorf, Rathausallee 2.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Stadt Bernsdorf unter <https://www.bernsdorf.de/aktuelles.html> sowie dem Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen während desselben Zeitraums unter: <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/>.

Während der Offenlagefrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bernsdorf vorgebracht werden.

Auf den Aushang dieser Bekanntmachung an den in der Bekanntmachungssatzung der Stadt Bernsdorf genannten Bekanntmachungstafeln wird hingewiesen.

22.06.2018, gez. Harry Habel, Bürgermeister